

### Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

---

Sitzungstermin: Dienstag, 01.09.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.08.2020
5. Wahl des 1. Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar VO/2020/3596
7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar VO/2020/3584
8. Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar VO/2020/3405
9. Sonstiges

#### Nichtöffentlicher Teil:

10. Sonstiges

|  |                   |                                    |
|--|-------------------|------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b><br><br>Federführend:<br>68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb<br><br>Beteiligt:<br>I Bürgermeister<br>II Senator<br>III Senatorin<br>20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG<br>20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement<br>1 Büro der Bürgerschaft | <b>Nr.</b>        | <b>VO/2020/3596<br/>öffentlich</b> |
|  | <b>Datum:</b>     | 13.08.2020                         |
|  | <b>Verfasser:</b> | Wäsch, Udo                         |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar</b>  |                   |                                    |

| Status     | Datum      | Gremium                            | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 01.09.2020 | Eigenbetriebsausschuss             | Vorberatung   |
| Öffentlich | 24.09.2020 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

- Beschluss:** 1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest.  
 Das Jahresergebnis in Höhe von 3.665.654,00 € wird wie folgt verwendet:  
 Ausschüttung an den Haushalt der Hansestadt Wismar zum 30.11.2020  
 aus dem BgA Stadtverkehr: 1.600.000,00 €  
 Einstellung in die Rücklagen: 2.065.654,00 €
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019.

**Begründung:** Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist gemäß Eigenbetriebsverordnung MV verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen. Zusätzlich sind für jeden Bereich je eine Bereichsbilanz, eine Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bereichsfinanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der durch den Landesrechnungshof M-V bestellten BRB Revision und Beratung oHG (Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der

ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung MV (EigVO) aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - und der Lagebericht des EVB. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2019 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.665.654,00 € aus; verteilt auf Stadtentwässerung (1.231.980,94 €), Stadtverkehr (2.004.234,57 €) und Stadtreinigung (429.438,49 €).

Gemäß Eigenbetriebsverordnung soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes so hoch sein, dass Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung sowie für Erneuerungen gebildet werden können. Insbesondere die Abwasserentsorgungsbetriebe müssen Vorsorge für künftige Reinvestitionen treffen. Wegen zukünftig ausbleibender Fördermittel müssen die Finanzierungsmittel in den Betrieben erwirtschaftet werden. Dazu sind sukzessiv ausreichende Rücklagen aufzubauen. Erhaltene Fördermittel werden ergebnisneutral in einen Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes ertragserhöhend aufgelöst.

Die Auflösungsbeträge der erhaltenen Fördermittel werden entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes nicht gebührenmindernd in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt. Weiterhin sollte zur zukünftigen Liquiditätssicherung in den Gebührenkalkulationen eine angemessene Eigenkapitalverzinsung enthalten sein. Diese Verfahrensweise ermöglicht den Eigenbetrieben eine geplante Gewinnerwirtschaftung. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat den EVB in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Eigenkapitalausstattung des Bereiches Stadtentwässerung noch nicht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung entspricht (zuletzt mit erteilter Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2020/2021). Eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung würde dadurch erreicht, dass der erwirtschaftete Gewinn in die Rücklagen eingestellt wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Gewinn des Bereiches Stadtentwässerung (1.232 T€), der sich im Wesentlichen aus der vorgenannten Auflösung von Sonderposten und der Eigenkapitalverzinsung ergibt, in die Rücklagen einzustellen.

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 2.004 T€ ab, was im Wesentlichen auf das Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.785 T€ zurückzuführen ist. Der restliche Gewinn resultiert aus der Aufgabe Parkraumbewirtschaftung. Um die bisherigen und noch weiter notwendigen Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten finanzieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, den über die Gewinnabführung an die Hansestadt Wismar hinausgehenden Betrag (404 T€) in die Rücklagen einzustellen.

Der Bereich Stadtreinigung erzielte im Jahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von 429 T€. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Eigenkapitalverzinsung. Die Verwaltung schlägt vor, das Jahresergebnis 2019 des Bereiches Stadtreinigung in die Rücklage zur Finanzierung notwendiger Investitionen sowie zur Tilgung offener Verbindlichkeiten einzustellen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2019 des BgA Stadtverkehr 1.600.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten sowie den verbleibenden Betrag aus dem Jahresergebnis 2019 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Rücklage soll insbesondere zur Finanzierung notwendiger Baumaßnahmen sowie zur Tilgung offener Verbindlichkeiten verwendet werden.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |   |
|---|---|
|   | Keine finanziellen Auswirkungen             |
| x | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

|                             |                      |                     |          |
|-----------------------------|----------------------|---------------------|----------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.4760000        | Ertrag in Höhe von  | 1.600 T€ |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.5673000        | Aufwand in Höhe von | 240,0 T€ |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.5679000/<br>09 | Aufwand in Höhe von | 13,2 T€  |

### Finanzhaushalt

|                             |                      |                        |          |
|-----------------------------|----------------------|------------------------|----------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.6760000        | Einzahlung in Höhe von | 1.600 T€ |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.7673000        | Auszahlung in Höhe von | 240,0 T€ |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62301.7679000/<br>09 | Auszahlung in Höhe von | 13,2 T€  |

### Deckung

|                             |   |                     |  |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                     |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                     |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Aufwand in Höhe von |  |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

|                             |  |                     |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Aufwand in Höhe von |  |

### Finanzhaushalt

|                             |  |                        |  |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Einzahlung in Höhe von |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Auszahlung in Höhe von |  |

### Deckung

|                             |   |                    |  |
|-----------------------------|---|--------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                    |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                    |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von |  |

|                             |  |                     |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Aufwand in Höhe von |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

|   |  |
|---|--|
| x | Die Maßnahme ist keine Investition                 |
|   | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
|   | Die Maßnahme ist eine neue Investition             |

### 4. Die Maßnahme ist:

|   |  |
|---|--|
|   | neu  |
|   | freiwillig   |
|   | eine Erweiterung   |
| x | Vorgeschrieben durch: §22 KV MV i.V.m. §6 EigVO MV v. 14.07.2017 |

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

|   |                   |                                    |
|---|-------------------|------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage öffentlich</b><br><br>Federführend:<br>56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar<br><br>Beteiligt:<br>I Bürgermeister<br>II Senator<br>20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement<br>1 Büro der Bürgerschaft | <b>Nr.</b>        | <b>VO/2020/3584<br/>öffentlich</b> |
|   | <b>Datum:</b>     | 05.08.2020                         |
|   | <b>Verfasser:</b> | Broy, Dagmar                       |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar</b>  |                   |                                    |

| Status     | Datum      | Gremium                            | Zuständigkeit |
|------------|------------|------------------------------------|---------------|
| Öffentlich | 01.09.2020 | Eigenbetriebsausschuss             | Vorberatung   |
| Öffentlich | 24.09.2020 | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

#### **Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 25.751.272,85 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.856,86 € fest.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.856,86 € soll wie folgt ausgeglichen werden:
  - 50.000,00 € Abführung an die Hansestadt Wismar zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke
  - 190.856,86 € Entnahme aus der freien Rücklage

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2019.

#### **Begründung:**

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungs- und

Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 140.856,86 € aus, resultierend aus der gesunkenen Auslastung. In allen vollstationären Einrichtungen ist der Rückgang der Belegungstage geprägt durch fehlende Pflegefachkräfte.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2019 konnte eine Kapazitätsauslastung von 74,33% im Haus Friedenshof, 86,73% im Haus Wendorf, 83,54% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 80,42% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 79,18% (Vorjahr: 87,30%).

Im Jahr 2019 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 205,1 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Besucherparkplatz Friedenshof“ wurden weitere 232,8 T€ investiert und der Besucherparkplatz in Betrieb genommen.

Für die Baumaßnahme „Saalerweiterung Wendorf“ wurden weitere 114,6 T€ investiert, das Finanzierungsvolumen für die Baumaßnahme soll insgesamt 240 T€ betragen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 215,4 T€ finanziert.

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die verhandelte Leistungs- und Qualitätsvereinbarung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während eines Beschäftigungsverbotes und der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Der vorübergehend freigezogene Wohnbereich im Haus Friedenshof konnte aus genannten Gründen bisher nicht wieder belegt werden. Neuaufnahmen sind weiterhin nur bedingt möglich.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus, insbesondere durch die gesunkenen Umsatzerlöse.

#### Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

|   |   |
|---|---|
|   | Keine finanziellen Auswirkungen             |
| X | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

#### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

##### Ergebnishaushalt

|                             |              |                     |           |
|-----------------------------|--------------|---------------------|-----------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62302.476000 | Ertrag in Höhe von  | 50.000,00 |
|                             | 0/09         |                     | €         |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |              | Aufwand in Höhe von |           |

##### Finanzhaushalt

|                             |              |                        |           |
|-----------------------------|--------------|------------------------|-----------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 62302.676000 | Einzahlung in Höhe von | 50.000,00 |
|-----------------------------|--------------|------------------------|-----------|

|                             |      |                        |   |
|-----------------------------|------|------------------------|---|
|                             | 0/09 |                        | € |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |      | Auszahlung in Höhe von |   |

Deckung

|                             |   |                     |  |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                     |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                     |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Aufwand in Höhe von |  |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

|                             |  |                     |  |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Aufwand in Höhe von |  |

Finanzhaushalt

|                             |  |                        |  |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Einzahlung in Höhe von |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |  | Auszahlung in Höhe von |  |

Deckung

|                             |   |                     |  |
|-----------------------------|---|---------------------|--|
|                             | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |                     |  |
|                             | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert  |                     |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Ertrag in Höhe von  |  |
| Produktkonto /Teilhaushalt: |   | Aufwand in Höhe von |  |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

|   |  |
|---|--|
| X | Die Maßnahme ist keine Investition                 |
|   | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
|   | Die Maßnahme ist eine neue Investition             |

**4. Die Maßnahme ist:**

|   |  |
|---|--|
|   | neu  |
|   | freiwillig   |
|   | eine Erweiterung                                   |
| X | Vorgeschrieben durch: § 20 Eigenbetriebsverordnung |

Anlage/n:

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

**Lagebericht**  
**Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

|  |        |                            |
|--|--------|----------------------------|
| Antrag aus der Politik öffentlich<br><br>Verfasser/in:<br>Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Fraktion FÜR-<br>WISMAR-Forum | Nr.    | VO/2020/3405<br>öffentlich |
|  | Datum: | 14.02.2020                 |
|  |        |                            |
| <b>Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar</b>            |        |                            |

|            |                                    |               |
|------------|------------------------------------|---------------|
| Status     | Gremium                            | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt die Verwaltung, ein Personalentwicklungskonzept (PEK) für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar von einem geeigneten externen Beratungsunternehmen möglichst bis zum 01.06.2021 erstellen zu lassen.

Ziel ist es, die Gründe für die personellen Engpässe herauszuarbeiten, um auf dieser Grundlage die Personalsituation der Seniorenheime nachhaltig zu verbessern und so eine höhere Auslastung bei der Belegung zu erreichen. Ein besonderer Fokus ist auf die möglichen Einflussfaktoren und Maßnahmen zur Mitarbeiter- und Fachkräftebindung und deren Gewinnung zu richten.

Die Aufgabenstellung und Methodik sind dem Eigenbetriebsausschuss vorzustellen und mit diesem abzustimmen. Des Weiteren sind die Ergebnisse der Ist-Analyse und das erstellte Konzept im Fachausschuss zu beraten.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind den Rücklagen der Seniorenheime zu entnehmen.

**Begründung:**

Die wirtschaftliche Situation der Seniorenheimen verschlechtert sich zunehmend. Seit 2019 schreiben die Seniorenheime Verluste, die sich zukünftig laut Wirtschaftsplan noch ausweiten werden. Als Ursache dieser negativen Entwicklung wurde durch die Geschäftsführung eindeutig die unzureichende Personalausstattung und die daraus resultierende geringere Auslastung benannt.

Die geplanten Gegenmaßnahmen der Geschäftsleitung konnten die Mitglieder des Fachausschusses nicht überzeugen. Deshalb sehen wir die Erstellung eines PEK mit externer

Unterstützung als notwendig an, um die Qualität der städtischen Seniorenheime zu verbessern und deren Existenz dauerhaft zu sichern.

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)